

Helmholtz Distinguished Professorship – Förderung der Rekrutierung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen (W3)

aus Mitteln des Pakts für Forschung und Innovation
(Ausschreibung 2019)

- *Ich interessiere mich für die Ausschreibung. Wo kann ich mich als Kandidatin direkt bewerben?*

Kandidatinnen können sich nicht direkt bei der Helmholtz-Gemeinschaft e.V. bewerben, sondern müssen sich an ein Helmholtz-Zentrum wenden, das zu ihrer fachlichen Ausrichtung passt. Es liegt in der Entscheidung des Vorstands des jeweiligen Helmholtz-Zentrums, die Kandidatin im Wettbewerb zu nominieren. Nur die Vorstände der Helmholtz-Zentren sind im Verfahren antragsberechtigt.

- *Ist die Ausschreibung der Förderung mit bestimmten (freiwerdenden) Lehrstühlen, Fachgebieten oder Denominationen verknüpft?*

Nein. Die Ausschreibung ist themen- und disziplinenunabhängig. Allerdings ist für die Helmholtz-Zentren der Bezug zu den Helmholtz-Forschungsprogrammen und der Ausrichtung des jeweiligen Zentrums ein wesentlicher Aspekt bei der Entscheidung, ob eine Kandidatin nominiert wird. Wie dies mit den Strukturentwicklungsplänen der berufenden Partneruniversitäten zusammenpasst, ist eine Frage der Aushandlung zwischen nominierendem Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität.

- *Warum werden nur unbefristete Professuren gefördert?*

Das Programm will eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den wissenschaftlichen Führungspositionen der Helmholtz-Gemeinschaft erreichen und verlässliche Karriereperspektiven schaffen. Dies gelingt nur mit unbefristeten Positionen.

- *Können auch Kandidatinnen gefördert werden, die bereits an einem Helmholtz-Zentrum arbeiten?*

Wie der Programmtitel verdeutlicht, zielt das Programm auf die Rekrutierung von Spitzenwissenschaftlerinnen für die Helmholtz-Gemeinschaft. Eine grundlegende Fördervoraussetzung ist, dass die nominierten Kandidatinnen zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch nicht am jeweiligen antragstellenden Helmholtz-Zentrum angestellt sind. Vielmehr richtet sich das Förderangebot an herausragende Wissenschaftlerinnen, die aktuell (d. h. zum Zeitpunkt der Antragseinreichung) an ausländischen Institutionen tätig sind. Daher sind Anträge zur Förderung Helmholtz-interner Wissenschaftlerinnen grundsätzlich nicht möglich. Ein Sonderfall kann allenfalls dann auftreten, wenn die nominierte Kandidatin nach Einreichung des Antrags am betreffenden Helmholtz-Zentrum eingestellt wird.

- *Sind auch Kandidatinnen förderfähig, die bereits einen Ruf an die Partneruniversität oder eine andere deutsche Universität erhalten haben?*

Nein. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Ruferteilung der nominierten Kandidatinnen noch nicht vor der Auswahlsitzung erfolgt ist. Gleichwohl ist es sehr zu begrüßen, wenn die Gespräche mit der betreffenden Partneruniversität zu einer gemeinsamen Berufung der jeweiligen Kandidatin möglichst früh beginnen und im Vorfeld der Auswahlsitzung bereits konkrete Vereinbarungen für die nächsten Schritte des angestrebten Berufungsverfahrens getroffen werden. Dies beschleunigt die geplante Berufung in jedem Fall.

- *Eine Kandidatin aus dem Ausland soll auf eine W3-Position an einem Helmholtz-Zentrum berufen werden. Wie kann entschieden werden, ob sie eher zum Programm „Förderung der Erstberufung“ oder zum Programm „Helmholtz Distinguished Professorship – Förderung der Rekrutierung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen“ passt? Ist es möglich, für dieselbe Kandidatin Anträge in beiden Programmen einzureichen?*

Die beiden Programme unterscheiden sich, was die Seniorität der Zielgruppen anbelangt. Das Programm „Helmholtz Distinguished Professorship – Förderung der Rekrutierung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen“ legt sehr hohe Maßstäbe an die Erfahrung und Performanz der zu gewinnenden Wissenschaftlerin an, während im Programm „Förderung der Erstberufung“ Wissenschaftlerinnen auf früheren Karriereetappen zum Zuge kommen, die relativ zu ihrer Karrierestufe eine hervorragende Leistungsbilanz aufweisen können.

Es ist nicht ausgeschlossen, dieselbe Kandidatin für beide Programme vorzuschlagen. Zu beachten ist jedoch, dass ein gemeinsames Panel über Anträge aus beiden Verfahren urteilen wird. Wird eine Kandidatin parallel für beide Programme nominiert, ist dies sofort offensichtlich und legt den Schluss nahe, dass das nominierende Helmholtz-Zentrum sich nicht ganz sicher ist, in welcher Karrierephase es die Kandidatin verortet. Eine Kommentierung dieses Vorgehens wäre bei einer solchen parallelen Nominierung angeraten.

- *Wie ist damit umzugehen, wenn die Partneruniversität die Professur, um die es geht, offen ausschreiben will oder muss?*

Die Partneruniversität ist aufgerufen, in ihrer Erklärung eine Aussage darüber zu machen, wie das Berufungsverfahren gestaltet wird. Kann kein personengebundenes Verfahren in Aussicht gestellt werden, sollten Gründe dafür erläutert werden, damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Partneruniversität nicht restlos von der Kandidatin überzeugt ist.

- *Kann ein Helmholtz-Zentrum beliebig viele Anträge einreichen?*

Prinzipiell ja. Viele Anträge legen jedoch den Eindruck nahe, dass es keine große Selektivität bei der Entscheidung des Zentrums über die Nominierung gab. Auch erhöhen sie die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Basis der schriftlichen Gutachtervoten eine Vorauswahl getroffen wird und sich nicht alle nominierten Kandidatinnen dem Gutachterpanel vorstellen dürfen.

- *Von wem werden die Anträge bewertet?*

Für jeden Antrag werden mehrere fachlich einschlägige schriftliche Gutachternvoten eingeholt. Im finalen Auswahlsschritt entscheidet ein interdisziplinäres unabhängiges Panel aus externen Gutachterinnen und Gutachtern über die Auswahlempfehlung.

- *Gibt es formale Anforderungen oder Gliederungsmuster für die Erstellung des Antrags?*

Ja, seit dieser Ausschreibungsrunde existiert eine Vorlage für die Erstellung des Antrags (Application template), deren Struktur und Umfang verpflichtend eingehalten werden muss. Abweichungen führen zum Ausschluss der Anträge im Auswahlverfahren.

- *Können im Finanzplan auch Kosten für Dual Career-Maßnahmen geltend gemacht werden?*

Die Helmholtz-Zentren werden ausdrücklich gebeten, Dual Career-Maßnahmen für Partner der nominierten Kandidatinnen zu beschreiben und etwaige Beiträge seitens des Zentrums und/oder der Partneruniversität im Finanzplan auszuweisen.

- *Was heißt das, dass die Förderung startwerterhöhend auf das Budget des rekrutierenden Zentrums wirkt?*

Dies ist gleichbedeutend mit einer dauerhaften Förderung. Bis zum Beginn einer neuen Programmperiode im Rahmen der Programmorientierten Förderung werden die Fördermittel als zweck- und damit personengebundene Mittel betrachtet. Verlässt die gewonnene Wissenschaftlerin das Zentrum kurzfristig nach angenommener Berufung, so entfallen der dargelegte Finanzierungsgrund und damit auch die Förderung. Das rekrutierende Zentrum erhält in diesem Fall jedoch Gelegenheit, eine weitere Kandidatin zu nominieren. Diese kommt dann zum Zuge, wenn die Nominierung einer wissenschaftlichen Begutachtung entlang der Kriterien des Programms standhält. Mit Beginn der Programmperiode, die auf die Rekrutierung der geförderten Wissenschaftlerin folgt, gehen die Fördermittel dauerhaft in die Grundfinanzierung des jeweiligen Zentrums über und sind nicht mehr vom Verbleib der rekrutierten Wissenschaftlerin am Zentrum abhängig.